



II-942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7286/1-Pr 1/93

4385 /AB

1993 -05- 06

zu 4481/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4481/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marizzi und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die exzessive Inanspruchnahme von Gerichten durch Dr. Jörg Haider, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider am 12. November 1987 wegen § 180 StGB im Zusammenhang mit dem Komplex Müllverbrennungsanlage Flötzersteig gegen Stadtrat Johann Hatzl und andere eingebracht hat?
2. Wie ist das Verfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider mit Sachverhaltsdarstellung vom 23. November 1987 gegen Dr. Heinrich Keller und Dr. Anton Pelinka wegen § 297 StGB angestrengt hat?
3. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider mit Anzeige vom 2. Februar 1988 gegen Dr. Fritz Bock u. a. wegen § 153 StGB angestrengt hat?
4. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider durch Sachverhaltsmitteilung vom 26. September

- 2 -

1988 gegen LH a.D. Andreas Maurer u. a. angestrengt hat?

5. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider mit Anzeige vom 1. März 1990 sowie mit Ergänzungsanzeige vom 7. März 1990 gegen Dr. Franz Löschnak, Dr. Robert Lichal u. a. wegen § 302 StGB angestrengt hat?
6. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider durch Sachverhaltsdarstellung vom 16. März 1991 gegen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky u. a. wegen § 320 StGB angestrengt hat?
7. Wie ist das Strafverfahren ausgegangen, das Dr. Jörg Haider mit Anzeige vom 3. Mai 1991 gegen unbekannte Täter wegen §§ 12, 302, 310 StGB angestrengt hat?
8. Welche Strafverfahren hat Dr. Jörg Haider im Jahr 1992 gegen politische Kontrahenten angestrengt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die gerichtlichen Vorerhebungen zur Strafanzeige gegen Stadtrat Johann Hatzl und andere wegen §§ 176, 180 StGB im Zusammenhang mit dem Komplex Müllverbrennungsanlage Flötzersteig sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2:

Die Strafanzeige vom 23.11.1987 gegen Dr. Anton Pelinka und Dr. Heinrich Keller wegen § 297 StGB wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 29.12.1987 gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

- 3 -

Zu 3:

Die Strafanzeige vom 2.2.1988 gegen Dr. Fritz Bock und andere wegen § 153 StGB wurde am 5.7.1988 von der Staatsanwaltschaft Wien gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

Zu 4:

Das auf Grund einer Anzeige vom 26.9.1988 gegen Mitglieder des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer eingeleitete Strafverfahren wurde in Ansehung der Landeshauptleute Andreas Maurer und Dr. Friedrich Niederl ausgedient und jeweils in gegen die Genannten anhängige weitere Strafverfahren einbezogen. Hinsichtlich der übrigen angezeigten Personen wurde das Verfahren am 14.12.1988 gemäß § 90 Abs.1 StPO eingestellt. In Ansehung des ehemaligen Landeshauptmannes Andreas Maurer kam es am 20.6.1990 ebenfalls zu einer Verfahrenseinstellung gemäß § 90 Abs.1 StPO; im Verfahren gegen den ehemaligen Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl erging am 3.3.1989 eine in Rechtskraft erwachsene Verurteilung.

Zu 5:

Die Strafanzeige vom 1.3.1990 samt Ergänzungsanzeige vom 7.3.1990 gegen Dr. Franz Löschnak, Dr. Robert Lichal und andere wegen § 302 StGB wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 4.2.1991 gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

Zu 6:

Die Strafanzeige vom 16.3.1991 gegen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und andere wegen § 320 StGB wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 22.3.1991 gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

Zu 7:

Die am 3.5.1991 gegen unbekannte Täter erstattete Strafan-

- 4 -

zeige wegen §§ 12, 302, 310 StGB wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 5.7.1991 gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

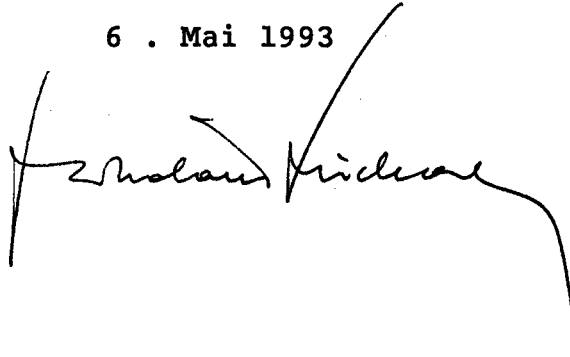
Zu 8:

Vorweg weise ich zu dieser Frage - wie bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 20.8.1992 - darauf hin, daß mangels einer systematischen Registrierung der Anzeiger in den schriftlichen Unterlagen der staatsanwaltschaftlichen Behörden Angaben über die von einer bestimmten Person angestregten Strafverfahren bloß auf die Erinnerung der Sachbearbeiter gegründet werden und daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. In diesem Sinn konnten für das Jahr 1992 vier Anzeigen des Dr. Jörg Haider, die einen von Amts wegen zu verfolgenden Tatbestand betreffen, festgestellt werden: eine Anzeige vom 13.1.1992 gegen unbekannte Täter (Medienmitarbeiter der Deutschen TV-GesmbH) wegen §§ 297, 125 StGB, eine Anzeige vom 15.10.1992 gegen Verantwortliche des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wegen § 153 StGB, eine ergänzende Anzeige vom 26.8.1992 gegen Funktionäre der Österreichischen Nationalbank bzw. betreffend den wirtschaftlichen Niedergang der AZ-Verlags-GesmbH und eine ergänzende Anzeige vom 30.9.1992 gegen unbekannte Täter im Zusammenhang mit dem Verkauf des Verkehrsbüros. Das erstgenannte Verfahren wurde nach Abtretung an das Bezirksgericht für Strafsachen Wien vom 25.5.1992 gemäß § 452 Z. 2 StPO abgebrochen; zum Verfahren gegen Verantwortliche des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind die eingeleiteten Erhebungen durch die Wirtschaftspolizei noch nicht abgeschlossen; die Anzeige betreffend Funktionäre der Österreichischen Nationalbank wurde mit Ausnahme eines Teilkomplexes (Ankauf von Liegenschaften zu überhöhten Preisen) gemäß § 90 Abs.1 StPO ein-

- 5 -

gestellt; hinsichtlich der Erhebungen zum Verkauf des Verkehrsbüros ist eine Endantragstellung in nächster Zeit zu erwarten.

6 . Mai 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Molnar". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.